Assistenzprofessor*in

BERUFSBESCHREIBUNG

Assistenzprofessor*in ist ein akademischer Aufstiegsberuf an Universitäten und Hochschulen.

Die Karrierelaufbahn (tenure track) für Professuren an Universitäten und Hochschulen gliedert sich in die Reihenfolge Assistenzprofessur als Einstieg, Assoziierte*r (a.o.) Professor*in als mittlere Stufe und ordentliche Universitätsprofessor*in ("Lehrstuhl") als höchste Stufe mit jeweils entsprechenden Kompetenzen, Verantwortlichkeiten und Verträgen. Während Assistenz- und Assoziierte Professuren vertraglich befristet sind, werden (ordentliche) Universitätsprofessuren unbefristet, d. h. auf Lebenszeit, vergeben.

Die Assistenzprofessur ist typischerweise der Einstieg für Post-Docs, d. h. Personen und Nachwuchswissenschafter*innen mit abgeschlossenem PhD-/Doktorratsstudium. Assistenzprofessor*innen lehren und forschen in einem gewissen Umfang eigenständig, unterstehen jedoch der Supervision eines Universitätsprofessors / einer Universitätsprofessorin. Sie halten Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Übungen, Seminare) ab, betreuen Studierende und führen Prüfungen durch. Darüber hinaus betreuen sie Bachelor- und Masterarbeiten.

Im Bereich der Forschung nehmen sie an Forschungsprojekten teil, führen Studien durch und verfassen Artikel und Berichte, welche sie in Fachjournalen publizieren. Sie nehmen an fachspezifischen Kongressen, Symposien und Tagungen teil und halten Vorträge, in denen sie ihre neuesten Forschungen und Studien präsentieren.

Assistenzprofessor*innen arbeiten in der Regel eigenständig/eigenverantwortlich sowie im Team mit Vorgesetzten, wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen und Assistent*innen.

© ibw-Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft